

Verbraucherinformation.

Produktinformationsblatt der Wüstenrot Bausparkasse AG gemäß der Beschreibung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Produktbezeichnung	
Wüstenrot Wohn-Riester Tarif RB – Tarifvarianten: <ul style="list-style-type: none">■ Finanzierer (F)■ Finanzierer XXL (FX)■ Rentabel (R)■ Flexibel (U)	
Produktart	
Bausparen	
Anbieter	
Wüstenrot Bausparkasse AG, Hohenzollernstr. 46, 71630 Ludwigsburg, Tel: 07141/16-1, www.wuestenrot.de	
Produktbeschreibung	
<p>Bausparen ist ein kombiniertes Spar- und Darlehensprodukt. Die oben genannten Tarifvarianten sind Produkte für die private Altersvorsorge, die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zertifiziert sind (sogenannter Riester-Vertrag). Der Bausparer schließt einen Bausparvertrag über eine bestimmte Bausparsumme ab. Der Bausparvertrag durchläuft zwei Phasen. In der Sparphase stellt der Bausparer der Bausparkasse Gelder zur Verfügung, die verzinst werden. Er bildet somit Eigenkapital. Hat er das im Vertrag vereinbarte Mindestsparguthaben angespart und bestand das Guthaben über eine ausreichende Zeitspanne, wird der Vertrag zuteilt. Nach Zuteilung kann sich der Bausparer sein Guthaben auszahlen lassen. Zudem hat er – nach Beleihungs- und Bonitätsprüfung – einen Anspruch auf ein Bauspardarlehen für wohnwirtschaftliche Maßnahmen in Höhe der Differenz aus Bausparsumme und Sparguthaben. Die Höhe des Sollzinssatzes des Darlehens ist von Anfang an fest vereinbart und von den Zinsschwankungen auf dem Kapitalmarkt unabhängig.</p>	
Risiken / Sicherheit	
Auf einen Blick: <ul style="list-style-type: none">■ kein Kursrisiko■ kein Kapitalverlustrisiko■ kein Zinsänderungsrisiko■ kein Fremdwährungsrisiko <p>Bausparen ist ein sicheres Produkt. Die Zinsen für die Spar- und Darlehensphase stehen bei Abschluss des Vertrages fest oder haben eine feste Ober- und Untergrenze. Der Bausparer hat kein Zinsänderungsrisiko. Bausparen ist sehr flexibel. In der Sparphase kann der Bausparer mit Zustimmung der Bausparkasse Vertragsänderungen und -anpassungen vornehmen. In der Darlehensphase kann der Bausparer Sondertilgungen in beliebiger Höhe ohne Berechnung einer Vorfälligkeitsentschädigung erbringen.</p> <p>Bausparkassen sind durch das Bausparkassengesetz verpflichtet, die Einlagen der Bausparer nur in Wohnungsbaudarlehen und risikoarmen Anlageformen anzulegen. Jeder Bauspartarif bedarf vor Markteinführung der Genehmigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, die ihn auch auf seine wirtschaftliche Tragfähigkeit hin überprüft. Die Einlagen und Zinsen auf den Bausparverträgen sind bei der Wüstenrot Bausparkasse AG in unbegrenzter Höhe abgesichert. Zum einen ist das Unternehmen Mitglied in der Entschädigungseinrichtung Deutscher Banken GmbH und zum anderen Mitglied im Bausparkassen-Einlagensicherungsfonds e.V..</p>	
Rendite	
Guthabenzins jährlich	
Tarifvarianten F und FX	0,5%
Tarifvarianten R und U	1,0%
Erhöhte Verzinsung (Mindestsparzeit 7 Jahre und Verzicht auf das Bauspardarlehen nach Zuteilung)	
Tarifvariante R	2,5 – 4,0%*
Tarifvariante U	2,0%
* Der maximale Guthabenzins wird jährlich in Abhängigkeit von der Umlaufrendite neu festgelegt. Die über 1% hinaus gehende Höherverzinsung beträgt mindestens 2,5% und höchstens 4,0%. Die Höherverzinsung endet mit Ablauf des 10. Kalenderjahres nach dem Abschlussdatum. Bonus für Jugendliche: Die Höherverzinsung endet frühestens mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Bausparer 20 Jahre alt wird.	



Rendite

Staatliche Zulagen (Spar- und Darlehensphase)

Als zertifizierter Altersvorsorgevertrag wird der Bausparvertrag in den genannten Tarifvarianten, unabhängig von Einkommensgrenzen, mit staatlichen Zulagen und ggf. Steuervorteilen („Riester-Förderung“) unter bestimmten Voraussetzungen besonders gefördert:

- Grundzulage von 154 EUR pro Person.
- Kinderzulage von 200 EUR für jedes vor 2008 geborene Kind bzw. 300 EUR für jedes ab 2008 geborene Kind
- Berufseinsteiger erhalten einmalig einen Bonus in Höhe von 200 EUR, wenn diese spätestens im Jahr ihres 25. Lebensjahres Riesterbeiträge leisten.

Um die maximale Riester-Zulage zu erhalten, muss der Bausparer jährlich 4% seines sozialversicherungspflichtigen Vorjahreseinkommens (höchstens aber 2100 EUR) abzüglich der Riesterzulagen, mindestens aber 60 EUR auf den Riestervertrag einzahlen. Die Beiträge können ggf. auch als Sonderausgaben im Rahmen der Einkommenssteuererklärung geltend gemacht werden. Das Finanzamt prüft, ob sich neben der Zulage eine zusätzliche Steuerersparnis durch Abzug der Beiträge als Sonderausgaben ergibt. Riestergeförderte Bausparguthaben und -darlehen müssen für bestimmte wohnungswirtschaftliche Maßnahmen eingesetzt werden, ansonsten muss die Förderung zurückbezahlt werden. Die wichtigsten geförderten Verwendungszwecke sind der Neubau oder Kauf einer selbstgenutzten Immobilie (gemäß §92a Abs. 1 Nr. 1 Einkommensteuergesetz nach dem 31.12.2007). Möglich ist auch eine Umschuldung dieser Finanzierungen. Das riestergeförderte Bauspardarlehen muss spätestens bis zur Vollendung des 68. Lebensjahres getilgt werden.

Wird der Bausparvertrag nicht wohnungswirtschaftlich verwendet und besteht er noch bis zu dem vereinbarten Beginn der Auszahlungsphase (Rentenbeginn) fort, erfolgt die Auszahlung des Guthabens in Form einer lebenslangen Altersrente.

Konditionen (Darlehensphase)

Sollzinssatz jährlich

Tarifvariante F nach Wahl	1,6% (eff. Jahreszins 1,77% - 2,30%) 2,6% (eff. Jahreszins 2,80% - 3,35%) 3,6% (eff. Jahreszins 3,83% - 4,41%)
Tarifvariante FX	2,8% (eff. Jahreszins 3,00% - 3,30%)
Tarifvariante R	4,9% (eff. Jahreszins 5,76% - 6,29%)
Tarifvariante U	3,9% (eff. Jahreszins 4,58% - 5,01%)

Produktdaten und Kosten

	Tarifvariante RB/F	Tarifvariante RB/FX	Tarifvariante RB/U	Tarifvariante RB/R
Mindestbausparsumme	10 000 EUR	50 000 EUR	10 000 EUR	10 000 EUR
Abschlussgebühr	1% der Bausparsumme	1% der Bausparsumme	1% der Bausparsumme	1% der Bausparsumme
Kontogebühr	9,20 EUR p.a.	—	9,20 EUR p.a.	9,20 EUR p.a.
Darlehensgebühr	—	—	2% des Anfangsdarlehens	2% des Anfangsdarlehens
Mindestsparguthaben	30% der Bausparsumme	30% der Bausparsumme	40% der Bausparsumme	50% der Bausparsumme

Für eine Kündigung des Vertrages fallen keine Kosten an, sofern der Kunde die Wartezeit von sechs Monaten einhält. Bei vorzeitiger Auszahlung wird ein Auszahlungsabschlag von 2% des Guthabens einbehalten.

Verfügbarkeit des Guthabens

Bei einem geförderten Verwendungszweck (zum Beispiel der Neubau oder Kauf einer selbstgenutzten Immobilie) wird das Bausparguthaben durch Zuteilung oder Kündigung entnommen. Eine Teilentnahme zur wohnungswirtschaftlichen Verwendung ist nicht möglich. Das Guthaben wird vollständig ausbezahlt. Damit endet die Sparphase. Bei einer nicht geförderten Verwendung des Bausparguthabens sind die gewährten Riester-Zulagen und gegebenenfalls zusätzlich gewährte Steuervorteile zurückzuzahlen.

Wurde der Bausparvertrag bis zum vereinbarten Beginn der Auszahlungsphase (Rentenbeginn) weder zugeteilt noch gekündigt, wird das Guthaben als lebenslange Rente ausbezahlt. Der Beginn der Auszahlungsphase muss nach Vollendung des 60. Lebensjahres liegen. Ist kein Auszahlungszeitpunkt vereinbart, so beginnt die Rentenauszahlung nach Vollendung des 67. Lebensjahrs.

Verfügbarkeit des Bauspardarlehens

Über das Darlehen kann nach positiver Beleihungs- und Bonitätsprüfung und nach Annahme der Zuteilung verfügt werden. Das riestergeförderte Bauspardarlehen muss spätestens bis zur Vollendung des 68. Lebensjahres getilgt werden.

Besteuerung

Die Zinserträge des Bausparguthabens unterliegen nicht der Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer), da eine nachgelagerte Besteuerung erfolgt. Zur Klärung von individuellen steuerlichen Auswirkungen wenden Sie sich bitte an einen steuerlichen Berater. Es ist kein Freistellungsauftrag notwendig, da die Zinserträge nicht auf den Freistellungsbetrag angerechnet werden.

Weitere Informationen

Jeder Bausparer erhält spätestens mit den Vertragsunterlagen folgende Informationen ausgehändigt:

- Allgemeine Bausparbedingungen
- Europäisches Standardisiertes Merkblatt
- Merkblatt zum Datenschutz
- Vorvertragliche Information gemäß §7 AltzertG

Sonstiges

Rechtlicher Hinweis: Das Produktinformationsblatt dient lediglich zur Information. Maßgebend für die Abwicklung eines Bausparvertrages sind die jeweils aktuellen Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB) und die Regelungen des Bausparkessengesetzes.